

Fürst René, Etter Heinz, Stempfel-Horner Yvonne, Feldmann Christiane, Thalman Katharina, Johner- Etter Ueli, Zürcher Werner, de Roche Daniel, Hänni Bernadette, Reamy Hugo, Grossräte		MA4008.07
Hochspannungsleitung Galmiz - Yverdon		Mitunterzeichner: 3
Eingang SGR: 12.12.07	Weitergeleitet SK:14.12.07*	Erscheint TGR: Dez. 2007

Begehren

Der Staatsrat wird beauftragt, beim Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu intervenieren, dass durch eine neutrale Stelle abgeklärt wird und die Resultate in einer Gesamtübersicht mit Machbarkeiten, Kosten, Auswirkungen, etc. präsentiert werden,

1. ob die Notwendigkeit zum Bau der Hochspannungsleitung Yverdon-Galmiz für unseren Kanton besteht
2. welche alternativen Linienführungen möglich sind, z.B.
 - 2.1. über bestehende Linien (z.B. St.Triphon-Mühleberg), durch deren Ausbau
 - 2.2. entlang der Autobahn A 1
 - 2.3. entlang weiterer bestehender Infrastrukturen
 - 2.4. Verlegung in Seen
3. welche anderen Linientypen als die überirdische Linienführung möglich sind, z.B. Verlegung im Boden oder Verlegung in den Neuenburgersee (unter Wasser)

Der Staatsrat wird zudem beauftragt, bis zum Vorliegen der Resultate der Abklärungen keine Stellungnahme im hängigen Planauflegeverfahren betreffend Starkstromleitung Villarepos-Galmiz abzugeben.

Begründung

1. Die Technologien zum Transport von Energie haben in den letzten Jahren evoluiert, im Gegensatz zum vorliegenden Projekt, welches auf Basis der überirdischen Linienführung festgefahren ist. Sogar in der Schweiz gibt es Firmen, welche neue Technologien beherrschen.
2. Die vorgesehene Starkstromleitung durchquert eine z.T. noch unberührte Landschaft, welche gemäss dem Richtplan der Gemeinden des Seebezirks als schützenswert vorgesehen ist. Fauna und Flora würden beeinträchtigt. Des weitern handelt es sich um wichtige Naherholungsgebiete der Bevölkerung unserer Region. Die von weit sichtbaren Masten würden dem Tourismus schaden.
3. Die Gemeinden würden in ihrer weitem Entwicklung durch das Projekt beeinträchtigt.
4. Das Projekt erfolgt gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Bevölkerung (vgl. Petitionen von Misery-Courtion und Villarepos).
5. Die Lebensqualität der Bevölkerung der betroffenen Region würde eingeschränkt. Es bestehen Ängste.
6. Die überirdisch geführte Linie zerstört das bestehende harmonische Landschaftsbild nicht nur für die unmittelbar an die geplante Linie angrenzenden, sondern auch z.B. für entfernte Gemeinden wie Haut- und Bas-Vully
7. Die Liegenschaften und Grundstücke entlang der Linienführung verlieren massiv an Wert, welcher nur zum Teil entschädigt wird.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).